

BESCHLUSSVORLAGE

VL-246/2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Liegenschaften
Sachbearbeitung	Annika Herwig
Datum	30.10.2024



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	11.11.2024	zur Kenntnis	öffentlich

Erschließungsvertrag mit der Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH für das Baugebiet „Das lange Gewende“

Beschlussvorschlag:

Die Frist für den Straßenendausbau im Baugebiet „Das lange Gewende“ in Grifte wird in einer Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom 31.03.2022 mit der Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH auf den 31.12.2029 neu festgelegt.

Erläuterungen:

Unter § 2 des Erschließungsvertrages ist als Frist für den Straßenendausbau des Baugebietes „Das lange Gewende“ der 31.12.2024 vereinbart. Sollte der Erschließungsträger seine Verpflichtungen nicht erfüllen, ist die Gemeinde berechtigt, eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Erschließungsträger die vertraglichen Verpflichtungen bis zum Ablauf der Frist nicht, so ist die Gemeinde berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Erschließungsträgers auszuführen oder ausführen zu lassen oder von dem Vertrag zurückzutreten.

Die Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH hat mitgeteilt, dass bisher nur ein Grundstück verkauft und bebaut wurde und bis jetzt nur zwei Reservierungen vorliegen. Seit Jahresbeginn seien zahlreiche Interessensanfragen in der Regel an der Finanzierung gescheitert.

Absprachegemäß sollte der Endausbau erst erfolgen, wenn nahezu alle Grundstücke verkauft und bebaut sind.

Die Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH hat daher um Festlegung einer neuen Frist für den Straßenendausbau bis 31.12.2029 gebeten, da man davon ausgeht, dass es bis zu zwei Jahre dauern werde, bis die Finanzierungszinsen wieder eine zwei vor dem Komma aufweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	